

TOP 3: Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2023

- Staatskanzlei -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage „Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 - Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz“ zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, den Bericht dem Landtag entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung zuzuleiten. Zudem erteilt er der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales in Abstimmung mit den Ressorts Redaktionsvollmacht.

Erläuterungen:

Entsprechend Ziffer III.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung wertet die Landesregierung Rheinland-Pfalz nachfolgend das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2022 unter inhaltlichen Aspekten sowie nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus.

Der Bericht orientiert sich dabei in Aufbau und Gliederung am Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 18. Oktober 2022 sowie den entsprechenden Anhängen.

Einer Erläuterung der Maßnahmen im Rahmen der insgesamt sechs übergreifenden Ziele folgt eine konkrete Bewertung solcher Vorhaben, die aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung von besonderer landespolitischer Relevanz sind. Stichtag für die Auswertung ist der Sachstand vom 16. Januar 2023.